

25.10.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/259

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Antrag der Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für das Haushaltsjahr 2019

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Jugend- u. Sozialausschuss	08.11.2018 -							
Verwaltungsausschuss	19.11.2018 -							

Beschlussvorschlag

Der Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." wird für das Haushaltsjahr 2019 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 315.395,00 EUR gewährt. Dies entspricht 3,23 EUR pro Betreuungsstunde.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	315.395,00 EUR	EUR
Saldo	315.395,00 EUR	EUR

Begründung

Die Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." betreibt im städtischen Gebäude Am Goetheplatz eine Kinderkrippe mit zwei Gruppen à 15 Plätzen für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Mit Beginn des Kita-Jahres 2017/2018 wurde die Kita um eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen erweitert. Im ersten Jahr wurde die Gruppe als auslaufende Ganztagsgruppe mit 15 Halbtags- und 10 Ganztagsplätze betrieben. Seit Beginn des Kita-Jahres 2018/2019 werden die 25 Plätze alle als Ganztagsplätze angeboten. Die Kernbetreuungszeit beträgt täglich acht Stunden zu-

züglich eines Sonderdienstes von 1 Stunde. Die angebotenen Plätze sind vollständig belegt.

Der Träger beantragt für das Jahr 2019 für die Einrichtung einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 315.395,00 EUR. Die Kalkulation ist der **Anlage 1** zu entnehmen. Die Aufwandssteigerung ist dabei im Wesentlichen durch steigende Personalkosten begründet. Neben den tariflichen Steigerungen sind durch die Umstellung auf Ganztagsbetreuung weitere Personalstunden erforderlich. Daneben ist die seit August 2018 neue Gesetzeslage mit der Beitragsfreiheit der drei Jahre alten Kinder und der im Gegenzug höheren die Finanzhilfe berücksichtigt.

In den Vorjahren ist die Einrichtung wie folgt seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gefördert worden:

Jahr	Betrag	Bemerkung	Betrag pro Betreuungsstunde	Anzahl Betreuungsplätze
2015	127.496,15 EUR		2,05 EUR *)	30 Krippe
2016	167.333,24 EUR	Anpassung Personalkosten an TVöD	2,69 EUR *)	30 Krippe
2017	175.263,22 EUR 52.328,68 EUR	zusätzlich für den Betrieb des Kiga von August bis Dezember 2017	durch Erweiterung nicht aussagekräftig	30 Krippe 25 Kiga
	298.301,12 EUR		3,05 **)	30 Krippe 25 Kiga

*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, 8 Kernbetreuungsstunden und 1 Sonderdienststunde pro Tag und 30 Plätze

***) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, 8 Kernbetreuungsstunden und 1 Sonderdienststunde pro Tag und 55 Plätze

Die durch die Krippe Ratzenspatz angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden auch weiterhin zur Bedarfsdeckung benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der Elterninitiative "Ratzenspatz e. V." für das Jahr 2019 einen Zuschuss in beantragter Höhe zu gewähren.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 eingestellt.

Sachgebiet 512 - KiTas und Familienservice

Anlagen

Anlage 1 öff – Kalkulation 2019